

4. Die Verfassung, die städtische Verwaltung, Behörden und Militär

„Der preußische Geist war ein Produkt des eroberischen Deutschtums, das sich auf den geraubten slawischen Landen breit machte und seine Kolonialstellungen um jeden Preis erhalten wollte; diesem Ziele diente die spezifische Staatsorganisation, der sich die hier durchweg unterwürfigen Deutschen unterwarfen, zumal sie begriffen, daß tatsächlich nur ein solches und kein anderes Regierungssystem es ihnen ermöglichte, sich auf den eroberten Gebieten in der Rolle der herrschenden Schicht zu erhalten.“

... aus Pomorze Zachodnie, West-Institut Posen¹.

Seit 1809 gab es in Stolp eine Selbstverwaltung auf der Grundlage der Preußischen Städteordnung. Die Stadt hatte eine Magistratsverfassung mit einem sogenannten 2-Kammer-System. Die Städtischen Angelegenheiten wurden von dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung gemeinsam gelenkt. Zur Willensbildung gehörte also grundsätzlich ein übereinstimmender Beschluß beider Körperschaften.

Der Magistrat war als Gemeindevorstand ein kollegiales Beschluß- und Verwaltungsorgan. Als selbständiges Beschlußorgan hatte er neben der Stadtverordnetenversammlung über alle wichtigen Gemeindeangelegenheiten zu beschließen. In seiner Eigenschaft als Verwaltungsorgan hatte er die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten und durchzuführen, das Eigentum und die Einkünfte der Stadt sowie die Gemeindeanstalten zu verwalten und die Rechte der Stadt zu wahren. Er bestand aus elf Mitgliedern²: einem Oberbürgermeister, einem Bürgermeister, zwei Stadträten, einem Stadtbaurat und sechs ehrenamtlichen Stadträten. Der Erste Bürgermeister, später Oberbürgermeister, war im Magistrat nur primus inter pares, trat aber als Sprecher der Stadt bei öffentlichen Anlässen auf und war Dienstvorgesetzter aller Beamten und Angestellten. Den ehrenamtlichen Stadträten unterstand, um dem Gedanken der Selbstverwaltung einen Inhalt zu geben, ein kleines Aufgabengebiet, wie zum Beispiel das Gartenamt („Verschönerungsrat“), der Schlacht- und Viehhof oder Feuerwehr und Fuhrpark. Die Aufgabenverteilung wechselte häufig.

Die Oberbürgermeister unserer Stadt, soweit sie in den letzten 50 Jahren gewirkt haben, seien hier namentlich genannt³:

Hans Matthes (Erster Bürgermeister)	1893–1905
Werner Zielke	1905–1924
Edwin Renatus Hasenjaeger	1924–1933
Richard Langeheine	1933–1934
Dr. Walter Sperling	1934–1945

Als besoldete Magistratsmitglieder waren in Stolp tätig⁴:

- die Bürgermeister Dr. Lütje (1914 bis 1925), Baar (1925 bis 1933), Dr. Mix (1933) und Dr. Fredenhagen (1933 bis 1945)
- die Stadträte Dr. Eylert, Dr. Vinke (bis 1929) und Dr. Fabricius
- die Stadtbauräte Diesend und Weegmann

Von den ehrenamtlichen Stadträten aus älterer Zeit genossen die Stadträte Feige, Mühmelt und Schrader besonderes Ansehen. Vor 1933 gab es⁵:

- drei Stadträte von der berufsständischen Einheitsliste, und zwar nacheinander wegen Ausfalls durch Krankheit oder Tod: Oberstudiendirektor Dr. Moerner,

- Major a. D. Eschenhagen, Bankdirektor Reisse, Baumeister Kirchmann, Apotheker Lauen, Fabrikbesitzer Becker, Schneiderobermeister Kuschfeldt
- einen Stadtrat von der Deutschen Volkspartei: Fabrikbesitzer Denzer
 - zwei Stadträte von der Sozialdemokratischen Partei: Konrektor Glende, Konrektor Symnick und Rektor Mattke

Die Stadtverordnetenversammlung, das parlamentarische Vertretungsorgan der Bevölkerung, hatte die Aufgabe, zusammen mit dem Magistrat über alle wichtigen Gemeindeangelegenheiten zu beschließen. Sie überwachte zugleich als Kontrollorgan die gesamte Verwaltung und hatte das Recht auf Akteneinsicht und auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Die 36 Stadtverordneten wurden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die letzten Stadtverordnetenvorsteher vor der Machtübernahme waren die Rechtsanwälte Dr. Schüler, Dr. Schmidt und Dr. Wegner⁶.

Im Dritten Reich erfuhr das System der kommunalen Selbstverwaltung eine eingehende Änderung, zunächst durch das Preußische Gemeindegesetz vom 15. Dezember 1933, dann durch die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935. Diese Gesetze beseitigten den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse. An ihre Stelle trat nach dem Führerprinzip der Oberbürgermeister als Gemeindeführer. Diesem waren beigeordnet⁷:

- ein Bürgermeister
- ein besoldeter Stadtrat
- zwei, später vier unbesoldete Stadträte
- neunzehn, später zweiundzwanzig Ratsherren

Die letzteren übten nur noch beratende Funktionen aus. Als ehrenamtliche Stadträte haben 1933/34 gewirkt⁸: Ingenieur Brandt, Kaufmann Edelhoff, Bezirksgeschäftsführer Fitting, Elektromeister Marten, Bahnhofswirt Pommer, Kaufmann Franz Schulz, Arzt Dr. Schuppius, Fabrikbesitzer Becker und Kaufmann Ruffmann. Die beiden unbesoldeten Gemeinderäte im Jahre 1938 waren Elektromeister Marten und Kaufmann Ruffmann. Im Verzeichnis der Ratsherren standen die Namen: Herbert Kubitz, Fritz Edelhoff, Johannes Steingräber, Ernst Seils, Georg Garbe, Wilhelm Schaffelke, Franz Schulz, Wilhelm Kühl, Artur Ziesemer, Paul Hollmichel, Wilhelm Becker, Erich Niedermeyer, Karl Thom, Artur Hunzinger, Ernst Grohmann, Otto Albrecht, Walter Märtens, Franz Pollex und Arthur Hartke.

Die städtische Verwaltung hatte im Rathaus, Stephanplatz 3, ihren Sitz. Im Jahre 1944 beschäftigte sie 192 Beamte, 310 Angestellte, 145 Arbeiter und 241 Lehrer⁹. Sie war 1938 wie folgt gegliedert¹⁰:

1. **Hauptverwaltung**
Dezernent: Oberbürgermeister Dr. Sperling
2. **Vierjahresplan**
Dezernent: Stadtrat Dr. Fabricius
3. **Rechnungsprüfungsamt**
Dezernent: Rechnungsdirektor Tobien
4. **Stadthauptkasse**
Dezernent: Stadtamtman Höpfner
5. **Vollstreckungsamt**
Dezernent: Stadtamtman Höpfner

6. **Polizeiverwaltung**
Dezernent: Oberbürgermeister Dr. Sperling
7. **Einwohnermeldeamt und Militäramt**
Dezernent: Oberbürgermeister Dr. Sperling
8. **Schulverwaltung**
Dezernent: Oberbürgermeister Dr. Sperling
9. **Bauverwaltung**
Gesamtleitung: Stadtbaurat Weegmann
I. Hochbauabteilung, Dezernent: Stadtbaurat Weegmann
II. Baupolizei, Dezernent: Magistratsbaurat Kienitz
III. Tiefbauverwaltung, Dezernent: Magistratsbaurat Fröhlich
10. **Fürsorgeamt**
Dezernent: Stadtrat Dr. Fabricius
11. **Krankenhaus**
Dezernent: Bürgermeister Dr. Fredenhagen
12. **Versicherungsamt**
Gewerbeamt, Dezernent: Stadtrat Marten
Stadtverwaltungsgericht, Dezernent: Bürgermeister Dr. Fredenhagen
13. **Standesamt**
Standesbeamter: Stadtinspektor Windmüller
14. **Schlacht- und Viehhof**
Dezernent und tierärztliche Leitung: Schlachthofdirektor Dr. Gosch
15. **Feuerwehr und Fuhrpark**
Dezernent: Stadtrat Marten
16. **Gartenverwaltung**
Dezernent: Stadtrat Ruffmann
17. **Kämmereiverwaltung**
 - a) Grundstücksverwaltung
Dezernent: Stadtrat Dr. Fabricius
 - b) Gebäudeverwaltung
Dezernent: Stadtrat Dr. Fabricius
 - c) Forstverwaltung
Dezernent: Stadtforstmeister Lubeseder
 - d) Kapital- und Schuldenverwaltung
Dezernent: Bürgermeister Dr. Fredenhagen
 - e) Förderung des Wohnungsbaues – Hauszinssteuer – Hypothekenabteilung
Dezernent: Stadtbaurat Kienitz
18. **Vermessungsamt**
Dezernent: Vermessungsdirektor Laudan
19. **Steuerverwaltung**
Dezernent: Bürgermeister Dr. Fredenhagen
20. **Städtische Sparkasse**
Dezernent: Oberbürgermeister Dr. Sperling
21. **Kanzlei**
Dezernent: Stadtamtman Höpfner
22. **Botenamt**
Dezernent: Stadtamtman Höpfner

Aus der Arbeit der Stolper Stadtverwaltung können wir hier nur einige wichtige Bereiche des öffentlichen Dienstes, die das Leben der Stadt grundlegend beeinflusst und gewandelt haben, herausgreifen:

1. Das Vermögen und die Finanzen der Stadt

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche städtische Verwaltung sind geordnete Finanzen. Stolp gehört zu den Städten, die nicht nur leidlich geordnete Finanzen, sondern darüber hinaus eine günstige Vermögenslage besaßen. Als Mitgift hatte die Stadt 1310 einen Landbesitz von 200 Hufen, also 3850 ha, erhalten. Vor dem Zusammenbruch besaß sie im Jahre 1926 insgesamt 4368 ha und 1944 sogar 4911 ha¹¹. Die Stadt hat demnach ihren Grundbesitz durch alle Jahrhunderte nicht nur erhalten, sondern sogar um 1064 ha vermehrt. Die Lage des städtischen Grundeigentums ergibt sich aus nachstehender Übersicht aus dem Jahre 1926¹²:

Lage	ha
Grundbesitz im Stadtkreis	1167
Stolpmünde	338
Strickershagen	380
Reitz	37
Ritzow	14
Kublitz	59
Rathsdamnitz	204
Loitz	2050
Podewilshausen	119

Im Jahre 1940 belief sich das Grundeigentum der Stadt auf insgesamt 4826 ha, von denen 1428 ha innerhalb und 3298 ha außerhalb des Stadtgebietes lagen. Die folgende Tabelle zeigt, woraus das Grundeigentum am 31. 3. 1940 im einzelnen bestand:

Tabelle 1: Übersicht über das Grundeigentum der Stadt Stolp am 31. 3. 1940 in ha¹³:

Vom Grundeigentum waren:	innerhalb d. Stadtgebietes	außerhalb d. Stadtgebietes	insgesamt
Bebaute Grundstücke	35	6	41
Unbebaute Grundstücke	67	24	91
Landwirtschaftlich genutzte Flächen (einschl. Gutshöfe)	695	180	875
Park- und Gartenanlagen	16	—	16
Wälder (Forsten usw.)	664	3086	3750
Sonstiges gemeindliches Grundeigentum	51	2	53

Die Forsten der Stadt, 2363 ha in der Loitz und 710 ha bei Stolpmünde, wurden von einem Forstmeister, einem Forstsekretär und fünf Revierförstern gehegt und gepflegt. In der Gründerzeit waren von 1874 bis 1890 rund 320 000 Raummeter eingeschlagen worden, bis der Regierungspräsident schließlich die weitere Abholzung untersagte. Forstmeister Rosenhagen nahm in den Jahren von 1898 bis 1935 umfangreiche Aufforstungen vor, so daß die Loitz am Ende des Zweiten Weltkrieges wieder prächtige Waldungen aufwies, wenn auch die Erträge noch nicht dem Wert und Größe des Waldbestandes entsprachen¹⁴.

Das landwirtschaftlich genutzte Grundeigentum war durchweg verpachtet. Über die Besitz- und Größenverhältnisse entnehmen wir dem Güteradreibuch für die Provinz Pommern¹⁵:

Name des Gutes oder Hofes	Name d. Besitzers		Einheitswert in 1000 RM	ha
	Pächters = I	Verwalters = II		
St. Georg	Stadt Stolp		223	52
davon verpachtet:	I Franz Besuch			23,3
	II Paul Lenzke			28,4
Abbau 1	Otto Bordel		177	21
Sandberg 32	Alwine Giebe		337	30,5
Reitbahn 2	Geschw. Giebe		235	24
	I Fritz Ebert			
Sandberg 40	Max Gohr		319	34
Walkmühle	Emil Gosch		180	33
	I Hans Boldt			
Danziger Straße 1	Karl Heidel		392	37
Amtsstraße 9	Wilh. Koepke		458	43,5
	I Herm. Tosch			
Blücherstraße 35	Otto Papenfuß		231	22,5
Hospitalstraße 23 a	Georg Rosin		275	24,5
Amtsstraße 35 a	Paul Schmidt		427	50,5
Abbau 2	Willi Völkner		162	20,5
Stolpmünder Straße 9	Carl Westphal		1525	219
	II Emil Buhrke			
Danziger Straße 38	Karl Wiedenhöft		261	33,5

Das Gesamtvermögen der Stadt war für das Rechnungsjahr 1930 (bis 1945 hat sich daran wenig geändert) unter Anlegung eines strengen Maßstabes mit rund 15 Mill. M bewertet¹⁶.

Der Haushalt der Stadt wies für 1900 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2 014 700 M und für 1930 bei damals allgemein schlechter Wirtschaftslage Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 10 265 600 M aus¹⁷. Im Rechnungsjahr 1939 betragen die Ausgaben 6 189 000 RM, je Einwohner 124,5 RM, Einnahmen und Ausgaben zusammen also 12,4 Mill. RM. Im außerordentlichen Haushalt standen an Ausgaben 327 000 RM¹⁸. Der Haushaltsplan für 1943, der letzte bekannte, sah immer noch Gesamteinnahmen und -ausgaben

im ordentlichen Haushalt von	10 222 600 RM,
im außerordentlichen Haushalt von	310 807 RM,
insgesamt also	<u>10 333 407 RM</u>

vor, obwohl infolge des Krieges für die Arbeit der städtischen Verwaltung nur begrenzt Raum war¹⁹.

Es lohnt sich, die Entwicklung der Steuereinnahmen und des für die städtische Verwaltung erforderlichen Zuschußbedarfs seit dem Ende der zwanziger Jahre genauer zu betrachten. Sie spiegelt eindrucksvoll die wirtschaftliche und die allgemeine Entwicklung dieser Zeit wieder:

Tabelle 2: Steuereinnahmen und Zuschußbedarf der städtischen Verwaltung in den Jahren 1929 bis 1940²⁰.

Jahr	Einnahmen an Steuern in 1000 RM	Zuschußbedarf in 1000 RM
1929	2289	3042
1930	2549	3001
1931	1980	2874
1932	1458	2969
1933	1799	2779
1934	1789	2780
1935	2255	2597
1936	2498	3080
1937	2688	2879
1938	3208	4086
1940	2851	?
1939	2542	?

Wenden wir uns nun dem Haushalt für 1939 im einzelnen zu. Auf der Einnahmeseite waren einmal die eigenen Einnahmen der Verwaltung mit 62,4 RM je Einwohner angegeben und die allgemeinen Deckungsmittel mit 77,0 RM je Einwohner. Diese setzten sich zusammen aus²¹:

Steuern insgesamt	65,3 RM je Einwohner
Haushalterträge aus wirtschaftlichen Unternehmen und aus dem Vermögen	11,5 RM je Einwohner
Sonstige allgemeine Deckungsmittel	0,2 RM je Einwohner
Insgesamt	<u>77,0 RM je Einwohner</u>

An Gemeindesteuern nahm die Stadt 1939 insgesamt 2 542 000 RM ein, und zwar²²:

Bürgersteuer	364 000 RM
Grundsteuer	894 000 RM
Gewerbsteuer	1 167 000 RM
Vermögensverkehrssteuern (Gründerwerbssteuer 51 000 RM, Wertzuwachssteuer 3000 RM, Schankerlaubnissteuer 6000 RM)	60 000 RM
Aufwandsteuer (Vergnügungssteuer 45 000 RM, Hundesteuer 12 000 RM)	57 000 RM
	<u>2 542 000 RM</u>

Die Ortssatzung sah 1943 für die Gewerbesteuer zu den staatlichen Grundbeträgen einen Zuschlag von 225 v. H., bei Zweigstellen 290 v. H. vom Ertrag und Kapital vor, für die Grundsteuer bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 100 v. H. und bei sonstigen Grundstücken 150 v. H.²³.

Der Zuschußbedarf für die städtische Verwaltung, insgesamt 74,9 RM je Einwohner, ist für die wichtigsten Verwaltungszweige wie folgt anzugeben:

Tabelle 3: Zuschußbedarf der einzelnen Verwaltungszweige im Jahre 1939²⁴:

Verwaltungszweig	Zuschußbedarf in RM je Einw.
Allgem. Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung	11,4
Polizei	7,0
Feuerlöschpolizei	1,3
Wohnungs- und Siedlungswesen	0,8
Schulwesen	18,3
Kultur- und Gemeinschaftspflege	1,1
Gesundheitswesen	0,4
Leibesübungen und Jugendertüchtigung	0,2
Jugendhilfe	0,5
Fürsorge	12,6
Besondere Anstalten und Einrichtungen	0,2
Wirtschaftsförderung	0,1
Nicht aufteilbarer Schuldendienst, nicht aufteilbare Rücklagen	0,6
Straßenbau und -unterhaltung	5,4

Der Schuldenstand belief sich 1940 auf 3 858 000 RM, also auf 75,94 RM je Einwohner. Das war ein äußerst niedriger Stand, der von fast allen anderen Städten weit übertroffen wurde. Gegenüber 1933 hatte die Gesamtverschuldung um 12,6 v. H. abgenommen. So verlief die Entwicklung im einzelnen:

Tabelle 4: Schuldenstand jeweils am 31. 3. eines Jahres in 1000 RM²⁵.

Jahr	Schuldenstand	Jahr	Schuldenstand
1908	6350	1937	4514
1933	4414	1938	4355
1934	4730	1939	4079
1935	4778	1940	3858
1936	4838		

Für den Schuldendienst mußte die Stadt 1939 je Einwohner für Zinsen 2,2 und für Tilgung 2,4 RM aufbringen. Den Schulden standen am 31. 3. 1940 Rücklagen in Höhe von 1 764 000 RM gegenüber²⁶.

2. Die Polizei

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde verfügte über die damals übliche Polizeiverwaltung, bestehend aus Verwaltungs- und Gewerbeamt (Ordnungsamt heute), sowie die Vollzugs- und Kriminalpolizei mit festgelegten Aufgaben. Zur Ortspolizeibehörde gehörten rund 120 Bedienstete, und zwar:

- 51 bei der Vollzugspolizei (= ein Polizist auf je 1000 Einwohner)
- 60 bei der Polizeiverwaltung
- 9 bei der Kriminalpolizei

Neben und unabhängig von der Ortspolizeibehörde wurde einige Zeit nach der Machtübernahme in Stolp eine Gestapo-Dienststelle vom Staat eingerichtet²⁷.